

Nur detailliert wirklich sinnvoll

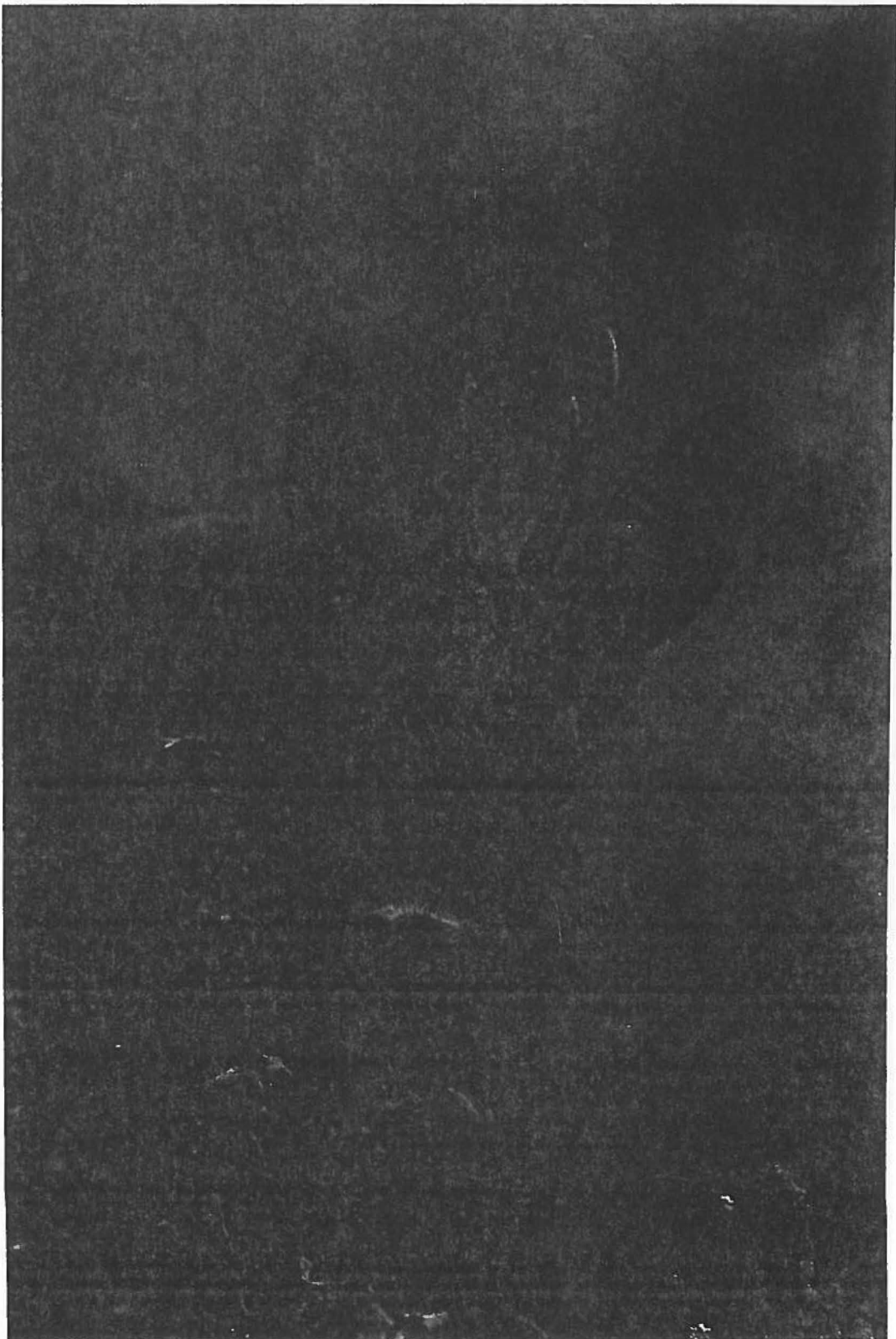
Verbißgutachten auf dem Prüfstand

Der Wildverbiß als Grundlage für die Erstellung von Abschlußplänen – ein nicht enden wollendes Thema. Der Autor folgenden Beitrages stellt die bisherige Praxis von Verbißgutachten in Frage und schildert zugleich, welche ungeheure Mühen ein Gutachten bereitet, das wissenschaftlich fundiert, als Basis einer Abschlußplanerstellung gelten kann.

Prof. Dr. Dr. h.c. mult.
Paul Müller

Seit langem ist bekannt, daß enge Zusammenhänge zwischen Populationen von Pflanzenfressern und Vegetationsstrukturen bestehen, deren Aufklärung unter bestimmten Randbedingungen als Indikatoren für Veränderungen und Belastungen nicht nur von Waldökosystemen Verwendung finden können. Neben einer repräsentativen und nachvollziehbaren Erfassung des selten gleichmäßig über eine Aufnahme fläche verteilten Wildverbisses ergibt sich dabei als Hauptproblem die Bewertung der Information, die aus den entsprechenden Erhebungen für den Zustand und die Entwicklung der Waldökosysteme abgeleitet werden kann und welche Konsequenzen für die Bejagungs- und Waldbewirtschaftungssysteme zu ziehen sind.

Organismen und Lebensgemeinschaften müssen sich kontinuierlich an oftmals katastrophenartig verändernde Umweltbedingungen anpassen. Dabei ist die standortspezifisch unterschiedliche Konkurrenzkraft einzelner Pflanzenarten für die Entwicklung und Entmischung der Bestände in vielen Fällen viel entscheidender als der Herbivoren (Pflanzenfresser-)einfluß.



Ein fundiertes Verbißgutachten sollte sich nicht nur an forstrelevanten Holzarten orientieren, sondern die gesamte reale beziehungsweise potentiell natürliche Vegetation eines jeden Standorts berücksichtigen

Foto: Rob Bulder

Trotz der bekannten komplexen Zusammenhänge, die nachdrücklich belegen, daß Verbiß in vielen Fällen weder wilddichtabhängig ist noch, vereinfacht ausgedrückt, gleichgesetzt werden darf mit Vegetationsschäden, kann jedoch nicht bezweifelt werden, daß unter den Herbivoren insbesondere auch das Rehwild die forstlichen Zielsetzungen bei Bestandsgründungen in Frage stellen kann. Unbestritten ist ferner, daß in einigen Bereichen auch Jäger ihrer jagdgesetzlichen Pflicht nicht nachkamen und insbesondere durch Vernachlässigung des Abschusses weiblichen Wildes Rehpopulationsdichten ermöglichten, die den Aufbau natürlicher Wirtschaftswälder lokal erheblich erschweren können. Unbestritten ist aber auch, daß einige Forstleute die Fehler und Versäumnisse ihres eigenen Berufsstandes auf dem Rücken einer Wildtierart austragen, die nur *einen* Faktor in unseren Waldökosystemen darstellt.

Die in vielen Fällen geforderte „Mannigfaltigkeit“ der Bestände andererseits, die von einigen Autoren bereits gleichgesetzt wird mit größerer Naturnähe, hat oftmals mit der potentiellen natürlichen Vegetation der Standorte genauso wenig zu tun wie die primär aus wirtschaftlichen Erwägungen angepflanzten Fichtenmonokulturen auf Buchenwaldstandorten.

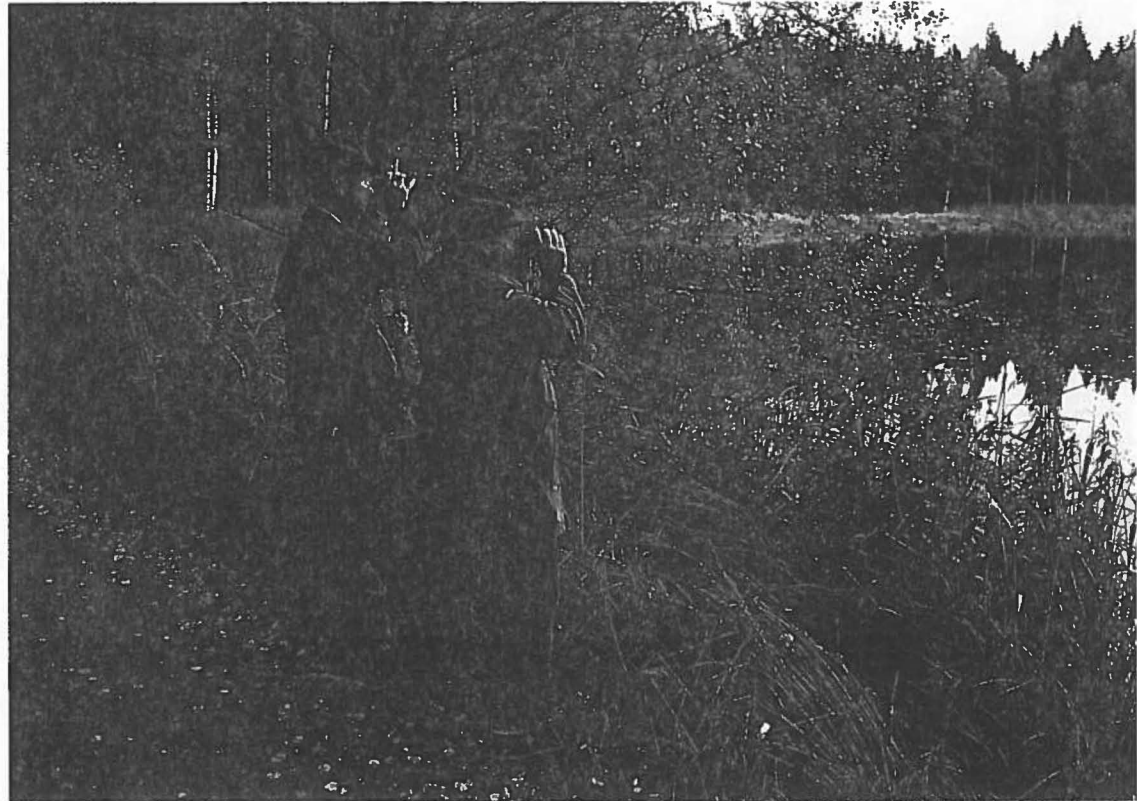
Der Wunsch, den Zustand der Waldvegetation via einer „Feststellung und Bewertung des Verbisses zu einer Grundlage für Abschlußvorgaben“ zu machen, führte in einigen deutschen Bundesländern, aber auch in Österreich, der Schweiz, Frankreich oder Kanada dazu, flächendeckende Verbiß-Gutachten einzuführen.

In einer vergleichenden Analyse wurden in den letzten fünf Jahren auf Staatsforstflächen im Saarland, in Bayern, Baden-Württemberg, aber auch in den neuen Bundesländern und Frankreich die eingesetzten Verfahren parallel zueinander getestet. Das Ergebnis ist eindeutig. Alle Verfahren besitzen nicht nur ihre systemspezifischen

Fehler; sie weisen auch untereinander in einigen Fällen z. T. extreme (über 90 Prozent!) Aussagefehler insbesondere bezüglich der von Stich-

zu schießen“), kann man auch ohne Einsatz von Steuergeldern tun. Die sogenannten „praxisnahen Verfahren“ haben darüber hinaus ein wichti-

dies u. a. dessen Sozialstruktur, Alters- und Geschlechterzusammensetzung, Geschmackspräferenzen, Interaktionen mit anderen Herbivo-



Neben anderen anthropogenen Störungsformen schlägt sich auch der Jagddruck und die jeweils gewählte Bejagungsart auf die Verbißbelastung nieder

Foto: B. Winsmann-Steins

probenaufnahmen hochgerechneten Verbißprozente je Hektar auf.

Im Gegensatz zur immisionsökologischen Zustandserfassung der Wälder zeigt das Festhalten der Forstverwaltungen an „ihrem“ jeweiligen Länderverfahren, daß auch bei ihnen berechnete Zweifel über den Wahrheitsgehalt der Verbißgutachten, zumindest des jeweils „anderen“ Bundeslandes, besteht. Durch die „sogenannten praxisnahen Verfahren“ wurden nicht nur Jäger objektiv „vorgeführt“. Der entschuldigende Hinweis auf die Notwendigkeit, „schnell umzusetzende und praktikable Verfahren“ für die Verbißaufnahmen einsetzen zu müssen, brachte uns der Wald-Wild-Wahrheit kein Stück näher, denn das, was diese Gutachten in der Regel bezwecken wollen („mehr Rehe

ges Anliegen einer ökosystemgerechten Bejagung in Mißkredit gebracht: die gleichwertige Berücksichtigung der Vegetation bei der Bejagung des Wildes.

Flächenrepräsentativ und nicht manipulierbar

Versucht man zunächst ohne Rücksicht auf Vorbehalte der sogenannten Praktiker ein Verfahren zu entwickeln, das der ökologischen und ökonomischen Rolle von Pflanzenfressern in komplexen, von Natur- und Kulturfaktoren geprägten und immer wieder unterschiedlich beeinflussten Ökosystemen gerecht wird, so muß man sich zunächst mit den verbißsteuernden Faktoren und deren räumlicher Verteilung auseinandersetzen.

Für den Rehwildbestand sind

ren, Bejagungssystem und andere Störungen. Für die Vegetation wirken natürlich andere Parameter modifizierend auf den Verbiß ein: der jahreszeitlich wechselnde „Beliebtheitsgrad“ der Pflanzen, der Abstand zwischen realer und potentiell natürlicher Vegetation, Pflanzeninhaltsstoffe, die Diversität der Vegetation, das Äsungsangebot im Umfeld der Fläche sowie deren Größe und Topographie. Weiterhin sollte eine klare Definition der später benutzten Verbißbewertungsparameter erfolgen (dazu gehören u. a. spezieller Verbiß, spezielle Verbißschadensgrenze, spezielle Verbißbelastung, Gesamtverbiß, Verbißindex, spezielles Verbißquantum, spezielles Äsungsangebot, spezieller Verbißdruck, Häufigkeitsindex und Beliebtheit, aktuelles und potentielles Äsungs-

spektrum, Verbißfrequenz).

Repräsentanz- und Reproduktionsanalysen zeigten uns darüber hinaus, daß die Zahl, Größe und Lage der Aufnahmeflächen über ein Analysegebiet von erheblicher Bedeutung ist. Dies wiederum ist aufs engste mit dem Grad der Heterogenität einer Fläche verbunden.

Die Hauptfehlerquellen der bisherigen Länderverfahren lagen aber nicht nur in der Repräsentanz und Größe der Aufnahmeflächen, der erfaßten Mindestpflanzenzahl, einer unterschiedlichen Gewichtung verbissener und unverbissener Pflanzen, einer meist fehlenden Angabe des Äsungsangebotes und Verbißdruckes, sondern auch in der Subjektivität bei der Festlegung der Aufnahmeflächen.

Unsere Aufnahmeflächen werden deshalb ausschließlich mit dem Zufallsgenerator festgelegt. Er setzt verschiedene Arbeitsschritte, deren Erläuterung im einzelnen hier zu weit führen würde, voraus, wobei

Netzknoten und Stichprobenumfang bestimmt werden. Gegenüber den bisher eingesetzten Verfahren hat dieses System den Vorteil, daß es nicht zu manipulieren und flächenrepräsentativ ist. Seine Nachteile liegen zweifelsfrei in einem erhöhten Arbeitsaufwand.

Randbedingungen sorgfältig erfassen

Sowohl aus forstlicher als auch aus standortökologischer und jagdlicher Sicht ist der Aufbau eines Kontrollzaunsystems auf ausgewählten Flächen insbesondere in Gebieten mit fehlender Standortkartierung und Erfassung der potentiellen natürlichen Vegetation geboten und zur Definition des Status quo zwingend erforderlich.

Nach Überprüfung umfangreicher Untersuchungsverfahren in verschiedenen Naturräumen Deutschlands, nach kritischer Sichtung der zu diesem Themenkomplex vorliegenden Literatur und nachdem nachgewiesen werden konnte, daß ins-

besondere die in den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz angewandten Verfahren bei Anwendung am gleichen Standort häufig zu extrem abweichenden Ergebnissen führen, sind wir der Auffassung, daß Verbißgutachten nur dann für die Erstellung eines Abschlußplanes verwertbar sind, wenn auch die Randbedingungen, die auf bestimmte Aufnahmeflächen einwirken, sorgfältig erfaßt und transparent gemacht werden.

Die Attraktivität der Sukzessionsstadien, die üblicherweise als Aufnahmeflächen dienen, wird bekanntlich nicht nur durch die Rehpopulationen beeinflusst. Alle in Deutschland eingesetzten Verfahren erkennen zwar diese Komplexität an, kommen jedoch aus praktischen Erwägungen (u. a. Personaleinsatz, Kosten) zu oftmals extremen Vereinfachungen, die insbesondere bei Veränderungen des Äsungsangebotes auf und/oder im Umfeld der Fläche (z. B. nach Sturm-

katastrophen) zu erheblichen Fehlbewertungen führen müssen. Die für eine ökosystemgerechte Verbißerfassung notwendigen Mindestansprüche erfordern neben forstlichen und ökologischen Vorarbeiten insbesondere auch pflanzensoziologische Kenntnisse und Erfahrungen, da nicht nur alle Pflanzen in ihrer relativen Häufigkeit und Verteilung auf den Aufnahmeflächen erfaßt, sondern diese Aufnahmeflächen zugleich in den Zusammenhang mit ihrem regionalen Umfeld gestellt werden müssen.

Das bedeutet, daß die begrenzte Aussagefähigkeit der im Gelände durchgeführten Aufnahmen in Relation zum Wuchspotential der Standorte gebracht werden muß, um nur eine wichtige Randbedingung für die spätere Bewertung zu erfüllen. Verbiß-Aufnahmen müssen deshalb stets auf Pflanzen-Assoziationen bezogen sein.

Für jede Verbiß-Aufnahmefläche müssen weiterhin zwei Vorbedingungen erfüllt sein:

Zu den verbißsteuernden Faktoren und deren räumlicher Verteilung sind auch Interaktionen der Schalenwildarten untereinander zu zählen

Foto: K. v. Hippel



Bevor es zur Durchführung eines oftmals kostenintensiven Verbißgutachtens kommt, sollte stets versucht werden, unter den Beteiligten vor Ort, Forstleuten, Jägern, Jagdgenossen und möglicherweise verfügbaren Fachleuten, eine Einigung über die zu ergreifenden Maßnahmen herbeizuführen

Foto: A. Roese

- eine forstliche (dazu gehört eine forstliche Standortkartierung, eine darauf aufbauende Forsteinrichtung und die forstliche Soll-Bestimmung) und

- eine vegetationskundlich-ökologische Vorbedingung (dazu gehört die Kenntnis der realen und der potentiell natürlichen Vegetation eines Standortes).

Das Aufnahmeverfahren kann für jede pflanzensoziologisch erfaßbare homogene Einheit (nicht nur für Wälder, sondern auch für andere naturschutzrelevante Biotope wie z. B. Steppenheidegesellschaften) eingesetzt werden. Auf den mit dem Zufallsgenerator ausgewählten Aufnahmeflächen wird so eine pflanzensoziologische Gesamtaufnahme der Vegetation durchgeführt mit dem Ziel, die notwendigen Daten für eine korrekte Beschreibung auch des Äsungsangebotes und der Verbißstärke zu erhalten sowie deren Anteil an der realen und potentiellen Deckung zu bestimmen. Für die Verbiß-Bewertung gegen Ende der Vegetationszeit werden drei Stufen unterschieden (unter 20 cm; 20 bis 120 cm; über 120 cm) und nur der Leittriebverbiß zeitlich differenziert aufgenommen.

Gegen das vorgeschlagene

Verfahren ist sicherlich der Vorwurf erhebbar, daß es mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden ist und daß viele Jäger, aber auch Förster weder alle Pflanzenarten kennen noch in der Pflanzensoziologie geschult sind. Bedauerlicherweise ist aber das sich uns vor Ort stellende Problem so komplex.

„Einfache Lösungen“ sind zwar durch Verwaltungsrichtlinien möglich, doch werden sie der tatsächlichen Problemlage wesentlich weniger gerecht, als das z. B. ein erfahrener Revierförster vor Ort kann, dessen langjährige Einsicht in die Wald-Wild-Zusammenhänge oftmals zu einem höheren Problembewußtsein und auch ohne Verbiß-Gutachten zu den lokalen Verhältnissen angepaßten waldbaulich und jagdlich akzeptablen Maßnahmen führt. Deshalb erscheint für die Praxis ein regional differenziertes, gestuftes Vorgehen notwendig und sinnvoll.

Die Stufe 1 setzt auf die Kenntnisse und Erfahrungen der Beteiligten vor Ort. Forstleute, Jäger und Jagdgenossen beurteilen gemeinsam den Verbiß, den Verbißdruck und das Äsungsangebot der Verjüngungsflächen vor Ort, stellen fest, ob das forstliche Betriebsziel gefährdet ist und machen

Vorschläge für eine Verringerung des Verbißdruckes z. B. durch veränderte Abschubvorgaben (u. a. Schwerpunkt-Abschub) und/oder Verbesserung des Äsungsangebotes. Dieses Verfahren ist naturgemäß subjektiv, von den Erfahrungen der Beteiligten vor Ort abhängig, vom Willen der Jäger, die forstlichen Betriebsziele zu akzeptieren, und vom Bemühen der Forstleute, den Lebensraum Wald auch für das Rehwild zu erhalten.

Kommt keine Einigung zustande, tritt Stufe 2 ein. Auf Stufe 2 wird ausschließlich Leittriebverbiß an Forstpflanzen einer Natur- oder Kunstverjüngung in einem bestimmten Revier oder Revierteil bewertet. Diese „Schadensbewertung“ sollte sich an die bereits seit langem in der Landwirtschaft gemachten Erfahrungen anlehnen, zu einem „Soll-Ist-Vergleich“ kommen und von unabhängigen Gutachtern durchgeführt werden.

Kommt auch auf Stufe 2 keine Einigung zustande, sollte als Stufe 3 die von uns getestete ökosystemare Verbißerfassung und Schadensdefinition angestrebt werden.

Auf Stufe 3 werden alle Pflanzen auf manipulationsresistenten Bewertungsflächen

nach pflanzensoziologischen und floristischen Gesichtspunkten erfaßt, die Verbiß-Bewertung analog Stufe 2 durchgeführt und damit, zusammen mit einem integrierten Weiserflächen-System, ein nachvollziehbarer Soll-Ist-Vergleich sowohl ökologisch als auch forstlich möglich gemacht.

Unsere Untersuchungen im Freiland verdeutlichen mit Nachdruck, daß es auch im Interesse des Steuerzahlers zwingend geboten ist, mit der derzeit geübten „praxisnahen Verbißerfassung und -bewertung“ Schluß zu machen. Entweder entscheidet man sich zu einer der tatsächlichen ökosystemaren Differenziertheit Rechnung tragenden Verbiß-Erfassung auf der Ebene von Vegetationsassoziationen oder reduziert die sogenannten „praxisnahen Verbißerfassungsmethoden“ auf Besprechungen von Revierforstbeamten und Jägern vor Ort. Letzteres würde nicht nur Kosten einsparen und einer scheinwissenschaftlichen Verbiegung ökosystemarer Tatsachen entgegenarbeiten, sondern zugleich die notwendige Dialogbereitschaft zwischen Naturnutzern und Naturschützern im Sinne einer nachhaltigen, gemeinsamen Schutz- und Nutzungsstrategie erheblich fördern. □